

# Entbürokratisierung – MRV am 3. Dezember

STAND | 3. Dezember

## BESCHREIBUNG UND AUSGANGSLAGE

Bürokratie kostet Österreich Jahr für Jahr rund 15 Milliarden Euro (3,8 % des BIP) und nimmt unseren Betrieben zunehmend die Luft zum Atmen. In den letzten drei Jahren ist der Aufwand bei 60 % der Unternehmen weiter gestiegen. **Damit Leistung wieder möglich wird**, braucht es mehr **Freiheit für unsere Wirtschaft**, damit sich Unternehmen auf das konzentrieren können, was wirklich zählt: Wertschöpfung, Arbeitsplätze und den Erhalt unseres Wohlstands.

Über Jahre gewachsene bürokratische Auflagen und Verpflichtungen binden enorme Ressourcen und verursachen zusätzliche Kosten. Die aktuelle Lage ist für viele Unternehmen ohnehin mehr als herausfordernd. Unternehmen brauchen Rahmenbedingungen, die frei von redundanten Vorgaben sind und in denen der **Staat nicht als Verhinderer, sondern als Ermöglicher** auftritt.

**Unser Ziel von mindestens 100 Maßnahmen** haben wir in diesem **ersten Entbürokratisierungspaket mit 113 Maßnahmen** sogar deutlich übertroffen. Ein klares Zeichen für Verwaltungsinnovation und Effizienz und **weniger Staat**.

**Wir arbeiten am Aufschwung.** Mit diesem **ersten Paket** ist es aber nicht erledigt, es war der **Startschuss**.

## FÜR ÖSTERREICHS UNTERNEHMEN ERREICHT – auszugsweise einige Maßnahmen aus dem MRV

### 1/, 2/, 108/ Sachverständige sollen künftig kein Flaschenhals mehr sein

Beitrag zur **Verkürzung von Verfahrensdauern** und zur **Senkung von Verfahrenskosten**

- **Amtssachverständige flexibel einsetzen** (bundesländerübergreifend/gebietskörperschaftsübergreifend), um Verzögerungen zu vermeiden und Verfahren zu beschleunigen.
- **Nichtamtliche Sachverständige** leichter heranziehen, wenn Amtssachverständige fehlen, besonderer Bedarf besteht oder Beschleunigung möglich ist.
- **Bundesländer sollen Sachverständigenpools** für Genehmigungsverfahren schaffen, um Ressourcen besser zu nutzen, Verfahrensdauer und -kosten spürbar zu senken. Wegfall der Dezentralisierung erhöht die Flexibilität bei der Terminplanung für Verhandlungen. Zudem werden Reisezeiten und -kosten durch eine effizientere Einsatzplanung

### 3/ AVG-Großverfahren werden schneller und straffer

Das Großverfahren nach dem AVG wird modernisiert und soll ab **1. Jänner 2026** für deutlich mehr Tempo sorgen. **Die Kernpunkte:**

- Große Genehmigungsverfahren bekommen eine **klare Struktur**. Teile eines Projekts können künftig **einzel abgeschlossen** werden, das spart Zeit und verhindert ständige Verzögerungen.
- **Späte Eingaben** nach dem Abschluss eines Abschnitts werden **nicht mehr berücksichtigt**. Das bringt Planungssicherheit.
- Die Zustellung wird einfacher: Statt hunderte Briefe zu schicken, reicht eine **digitale Veröffentlichung**, und zwar schon ab **50 Beteiligten** (bisher 100).

**Ergebnis:** Weniger Papier, weniger Blockaden, mehr Geschwindigkeit bei großen Projekten (z. B. neue Schnellstraße, großer Industriebau).

### 45/ EStG-Vorschreibung mit QR-Code ermöglichen

Die einfache und fristgerechte Bezahlung von Steuern liegt sowohl im Interesse des Staates als auch der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Um die Überweisung von Finanzamtzahlungen zu erleichtern, sollen die **Informationen über Steuervorauszahlungen zur Einkommensteuer** mit einem **QR-Code versehen** werden.

#### **48/ One Stop Shop für Förderungen**

Es wird ein **bundesweiter digitaler One-Stop Shop** für die Vergabe und Abrechnung von Förderungen, mit dem Ziel Verfahren zur Vergabe von Förderungen zu vereinheitlichen, geschaffen.

#### **73/ Anhebung der Buchführungsgrenzen in UGB und BAO**

Aufgrund der Teuerung der vergangenen Jahre ist eine **Anpassung der Buchführungsgrenze im UGB und in der BAO** notwendig, um sicherzustellen, dass nur Unternehmen, die eine bestimmte Betriebsgröße erreichen, der Buchführungspflicht unterliegen. Die Schwellenwerte für die Buchführungspflicht bestehen seit Jahren unverändert. Daher sollen die bestehenden Umsatzgrenzen für die **Buchführungspflicht in § 189 UGB von 700.000 EUR bzw. 1 Mio. EUR auf 1 Mio. EUR bzw. 1,5 Mio. EUR erhöht** werden. Zudem soll die **Umsatzgrenze in § 125 BAO von 700.000 EUR auf 1 Mio. EUR erhöht** werden.

#### **81/ UVP-Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz vereinfachen, digitalisieren und beschleunigen**

Die UVP wird **einfacher – SCHNELLER – DIGITALER**

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird kräftig beschleunigt und für alle Beteiligten übersichtlicher gemacht. Alte Regeln werden entrümpelt, Verfahren gestrafft.

**Ziel: Mehr Tempo, weniger Bürokratie, klare Regeln**, damit wichtige Projekte (zB eine neue Bahnstrecke) deutlich schneller realisiert werden können.

#### **95/ One-Stop-Shop bei Genehmigungs- und Bauverfahren einführen**

Wir bündeln die Behördenzuständigkeit in parallelen Bau- und Betriebsanlagenverfahren zu einem einzigen One-Stop-Shop, indem die gesamte Baugenehmigung ins Betriebsanlagenverfahren integriert wird.– **ein Projekt, ein Verfahren, ein Bescheid.**

#### **103/ Alte Betriebsanlage – neue Chancen – Vermeidung von Flächenversiegelung und Leerstand**

Mehr Freiheit für Betriebe – Anlagen können nunmehr auch bei **Nichtbetrieb von bis zu 10 Jahren flexibel weitergenutzt** oder adaptiert werden, ohne jedes Mal ein neues Verfahren zu starten. Wir stellen klar, wie **General- und Spezialgenehmigungen** zusammenhängen, damit **bestehende Anlagen flexibler genutzt** werden können und – unter Gewährleistung von Umwelt- und Nachbarschaftsschutz – dadurch Bodenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Hürden bei Betriebsübergaben reduziert werden.

#### **105/ PV & E-Ladestationen werden vollständig genehmigungsfrei**

Schneller Ausbau statt langer Verfahren – **Betriebe können PV-Anlagen und Ladestationen sofort errichten**. Kostenvorteil für Unternehmen – **keine Gutachten, keine Verfahrenskosten, keine Verzögerungen**; Investitionen rechnen sich schneller.

#### **107/ Bewahrung der Genehmigungsfreiheit von Betriebsanlagen**

Nach jetziger Rechtslage löst die **Anbringung von Außenaggregaten zur Klimatisierung** und/oder Lüftung eine Betriebsanlageneignungspflicht aus. Wir stellen sicher, dass genehmigungsfreie Betriebsanlagen **genehmigungsfrei** bleiben, ohne den Nachbartschutz einzuschränken.

#### **108/ Beraten statt Strafen**

Der bereits in der Gewerbeordnung verankerte **Grundsatz „Beraten statt Strafen“** wird **ausdrücklich bekräftigt** und hinsichtlich seiner **Anwendung im Vollzug klargestellt**. Die Behörden werden angehalten, diesen **Grundsatz** bei geringfügigen und rasch behebbaren Verstößen **konsequent umzusetzen**, bevor verwaltungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Ziel ist ein **einheitlicher Vollzug, der Betriebe entlastet**.

#### **111/ Erweiterung der Grace-Period (3 auf 5 Jahre)**

Die Grace Period wird **von drei auf fünf Jahre** verlängert, um **Nachfolgen leichter** und wirtschaftlich stabiler zu gestalten. Neue vorgeschriebene Auflagen müssen erst nach einer Frist von bis zu fünf Jahren eingehalten werden. Damit unterstützen wir **rund 3.000 Familienbetriebe pro Jahr**, die einen Generationenwechsel erfolgreich bewältigen müssen. Es geht dabei nicht nur um Verwaltung – es geht um Tradition, Weiterentwicklung und Zukunft.

### **ARGUMENTE UND HINTERGRUNDINFOS**

Das Entbürokratisierungspaket stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe. Das Maßnahmenpaket verschafft Unternehmen spürbare Entlastung und neuen Handlungsspielraum. Jahrzehntlang wurde Entbürokratisierung gefordert, wir haben es jetzt umgesetzt: Echt Entbürokratisierung auf allen Ebenen